



## Kommunale Erneuerungswahlen vom 19. April 2026 Allfällige Nachwahlen vom 14. Juni 2026

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am Sonntag, 19. April 2026, folgende Wahlen an der Urne statt:

### In der Gemeinde Lauerz sind folgende Mandate zu besetzen:

- 1 Gemeindepräsident/in (Amtsdauer 2 Jahre)
- 1 Gemeindesäckelmeister/in (Amtsdauer 2 Jahre)
- 3 Mitglieder des Gemeinderates (Amtsdauer 4 Jahre)
- 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 2 Jahre)
- 1 Vermittler (Amtsdauer 4 Jahre)
- 1 Vermittler-Stellvertreter (Amtsdauer 4 Jahre)

### Frist Einreichung Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Behörden der politischen Gemeinde müssen für den ersten Wahlgang vom 19. April 2026 bis spätestens Mittwoch, 11. März 2026, 09.00 Uhr, der Kanzlei überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

Die Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang vom 14. Juni 2026 müssen bis Mittwoch, 22. April 2026, 09.00 Uhr, der Kanzlei überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt werden. Postaufgabe innerhalb der Frist genügt für die Fristwahrung nicht.

### Öffentliche Losziehung zur Bestimmung der Reihenfolge der kandidierenden Personen auf dem Wahlzettel.

Die öffentliche Losziehung findet am 16. März 2026, 16.30 Uhr, bzw. für einen allfälligen 2. Wahlgang am Montag, 27. April 2026, 16.30 Uhr im Sitzungszimmer Rigi Hochflue der Gemeindeverwaltung Lauerz statt.

### Transparenzgesetz

Für die Offenlegung der Finanzierung von Wahlkampagnen sowie die Offenlegung der Interessenbindungen der kandidierenden Personen gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700). Es wird auf das Dekret für die Erneuerungswahlen der Bezirks- und Gemeindebehörden 2026 verwiesen.

### Öffnungszeit des Urnenbüros in der Gemeindekanzlei Husmatt 1

Sonntag: 10.00 - 11.00 Uhr

**Wahlberechtigt** sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die in der Gemeinde Lauerz politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes. Die Stimmberechtigten können ihr Wahlrecht entweder durch persönliche Abgabe des Wahlzettels an der Urne (bitte beachten Sie die Urnen-Öffnungszeiten) oder brieflich ausüben.

Briefliche Stimmabgabe: Stimmrechtsausweis unterschreiben und beilegen.

Stimmabgabe an Urne: Stimmrechtsausweis und Stimmunterlagen mitnehmen und abgeben.

Stimmberechtigte, die 10 Tage vor dem Abstimmungstag **keine Wahlunterlagen** erhalten haben, können sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Lauerz melden.